

Tagesordnungspunkt:

Geschwindigkeitsreduzierung Ortsdurchfahrten Bolheim und Bissingen, Antrag bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Beschlussfassung	21.09.2023	öffentlich
-------------	------------------	------------	-------------------

Anlagen:

Berechnungen Bernard für Bolheim und Bissingen

Beschlussvorschlag:

1. Geschwindigkeitsreduzierung der Ortsdurchfahrt von Bolheim für:

1.1 Streckenabschnitt 1: Albstraße ab Einmündung Rottsteige bis vor Gebäude Heidenheimer Straße 73, ganztätig auf 30 km/h

1.2 Streckenabschnitt 2: Ab Zoeppritzstraße bis Herbrechtinger Straße 91 für die Nachtstunden von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr auf 30 km/h

2. Geschwindigkeitsreduzierung der Ortsdurchfahrt von Bissingen: Ganztätig auf 40 km/h.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Beschwerden über Beeinträchtigungen durch stetig zunehmenden PKW- und Schwerlastverkehr und damit verbundener Lärm in den Ortsdurchfahrten sind ein akutes Thema unserer Zeit.

In Herbrechtingen steigt die Anzahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge je 1.000 Einwohner seit dem Jahr 2008 jährlich an, diese hat im Jahr 2021 in Summe 11.012 Kfz betragen. Diese Zahl beinhaltet sämtliche zugelassenen Fahrzeuge wie z.B. PKW, LKW, Busse, Zugmaschinen, Krafträder, etc.

Zum Vergleich: Vor zehn Jahren waren in Herbrechtingen 1.965 Fahrzeuge weniger zugelassen.

Damit gibt es bei uns eine mit dem Landkreis und dem Bundesland BW vergleichbare Entwicklung. Auch im Landkreis Heidenheim und in ganz Baden-Württemberg steigt der Kfz Bestand jährlich (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Der Wunsch nach Lärminderungsmaßnahmen von Seiten der Anwohner war Grundlage für die vertiefte Betrachtung von häufig genannten Schwerpunkten innerhalb der Ortsteile Bolheim und Bissingen.

Dieser Wunsch ist BM Vogt bereits während der Zeit der Wahlwerbung Anfang 2019 aber auch regelmäßig im Rahmen der Gespräche mit der Bürgerschaft, insbesondere im Ortsteil Bolheim als besonders wichtiges Thema kommuniziert worden. Auch etliche Schreiben und Unterschriftenlisten aus der Bürgerschaft unterstreichen den Wunsch nach einer Veränderung der derzeitigen Lage.

Verkehrslärm und Verkehrsberuhigung sind Themen, die sich auch bei der repräsentativen Bürgerbefragung im Herbst 2021 regelmäßig aufgezeigt haben, siehe Zusammenfassung der drei bedeuteten Wünsche, zugeordnet auf die verschiedenen Ortsteile.

Frage 23: Welche Wünsche, Vorschläge und Ideen haben Sie persönlich zur Entwicklung Ihres Teilortes?

- TOP 3 -
- nach Wohnort -

	Anhausen	Bissingen	Bolheim	Eselsburg	Hausen	Herbrechtingen
1.	bessere Breitbandversorgung 26,1%	besserer ÖPNV 20,6%	weniger Lkw/Sperrung Lkw-Verkehr 12,1%	besserer ÖPNV + weniger Durchgangsverkehr/ Verkehrslärm 22,2%	besserer ÖPNV 35,0%	Belebung Ortszentrum/attraktiver gestalten 11,9%
2.	besserer ÖPNV 13,0%	bessere Breitbandversorgung 14,2%	verkehrsberuhigtere Zonen/30er Zonen 11,8%	verkehrsberuhigtere Zonen/30er Zonen 22,2%	bezahlbarer Wohnraum/Bauplätze + bessere Einkaufsmöglichkeiten (keine Lebensm.) 15,0%	schöneres Erscheinungsbild/Pflege 7,3%
3.	weniger Lkw/Sperrung Lkw-Verkehr + Nahversorgung sichern - Lebensmittel 8,7%	bezahlbarer Wohnraum/Bauplätze 8,5%	weniger Durchgangsverkehr/ Verkehrslärm 10,9%	bessere Breitbandversorgung + mehr Geschwindigkeitskontrollen 16,7%	schöneres Erscheinungsbild/Pflege 10,0%	weniger Durchgangsverkehr/ Verkehrslärm 6,2%

Anhand dieser Zusammenstellung kommt klar zum Ausdruck, wie sehr das Thema Verkehr und auch ÖPNV in allen Ortsteilen mit Blick auf die Zukunft von Bedeutung sind.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung zeigt überdies, dass der Rückgang der Fahrzeugbewegungen im Zusammenhang mit der Coronakrise und damit einhergehend verstärkter Home-Office-Lösungen keine Trendwende verursacht hat.

Da im Lärmaktionsplan, der vor einigen Monaten beschlossen worden ist, nur die Straßen berücksichtigt werden konnten, in denen der DTV (Durchschnitt täglicher Verkehr) über 8.200 Fahrzeugen/Tag liegt, hat die Verwaltung seinerzeit weitere Verkehrszählungen nach RLS 90

(Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) beauftragt.

Das Ingenieurbüro Bernard hat die erforderliche Grundlagenermittlung vorgenommen. Zielsetzung war eine Beurteilung der Verkehrslärmsituation an Hauptverkehrsstraßen zu erstellen um auf dieser Basis, bei hinreichenden Beurteilungspegeln, Lärminderungsmaßnahmen beim Straßenbaulastträger zu beantragen.

Die Stadt Herbrechtingen verfolgt eine Verkehrslärmreduzierung durch Einführung reduzierter, zulässiger Geschwindigkeiten in Abschnitten mit hohen Betroffenheitszahlen.

Beurteilungsgrundlage für diesbezügliche Anträge sind Lärmberechnungen nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen mit Gebäudelärmkarten, Kennzeichnung von betroffenen Fassaden, der Pegelhöhe und der Anzahl betroffener EinwohnerInnen.

An mehreren Stellen im Stadtgebiet haben in diesem Zusammenhang mehrtägige Verkehrserhebungen mittels Seitenradarmessgeräten stattgefunden, die automatisch einen Straßenquerschnitt mit 2 Fahrspuren richtungsgetrennt erfassen. Die Verkehrserfassung hat jeweils für 7 Tage / 24 Stunden stattgefunden, um eine umfassende Analyse zu den örtlichen Gegebenheiten zu erhalten.

Im Gemeinderat haben wir uns Ende 2021 der Thematik angenommen. Nach einer nichtöffentlichen Vorberatung haben auf Grundlage der Ergebnisse und der Gebäudelärmkarten erste Gespräche mit dem zuständigen Straßenbaulastträger stattgefunden. Im Ergebnis ist dann die weitere Vorgehensweise angesprochen worden, was zum vorliegenden Vorschlag geführt hat, der wie folgt aussieht:

Allgemeines

Bei den betroffenen Straßen handelt es sich um Landesstraßen, d.h. Straßenbaulastträger ist das Land Baden-Württemberg. Grundsätzlich gilt innerorts in Deutschland eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Grundlage hierfür ist die Straßenverkehrsordnung (StVO). Von dieser Regelung kann bei begründeten Fällen abgewichen werden.

Eine bundeseinheitliche (Vereinfachungs-)Regelung mit Blick auf eine Reduzierung der maximal zulässigen Geschwindigkeit innerorts zeichnet sich nach unseren Erkenntnissen nicht ab.

Maßgebend ist der neue Kooperationserlass – Lärmaktionsplanung vom 08.02.2023. Die Ausführungen zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen nach § 45 StVO in Abschnitt 2.5 des Erlasses sind mit Referat 46 des Verkehrsministeriums als oberster Straßenverkehrsbehörde abgestimmt und gelten unabhängig davon, ob straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen eigenständig oder als Maßnahme eines Lärmaktionsplans ergriffen werden sollen. Somit sind die Vorgaben auch in diesem Fall anzuwenden.

Die neuen Vorgaben orientieren sich noch stärker am Gesundheitsschutz der Lärmbetroffenen. Zudem ist der Zustimmungsvorbehalt der höheren Straßenverkehrsbehörden (Regierungspräsidium) für Tempo 30 aus Lärmschutzgründen innerorts weggefallen. Somit sollen eine Verwaltungsvereinfachung und eine beschleunigte Maßnahmenumsetzung möglich sein. Im Falle der Stadt Herbrechtingen ist damit die untere Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Heidenheim für die Prüfung und Entscheidung zuständig.

Auch wurde mit der RLS-19 ein einheitliches Berechnungsverfahren sowohl für die bauliche Lärmsanierung als auch für Maßnahmen nach der StVO festgelegt. Jedoch dürfen anhand einer Übergangsregelung auch noch Messungen nach der RLS-90 herangezogen werden, welche für die Ortsteile Bolheim und Bissingen schon vorliegen.

Seit Beginn der Kooperations-Lärmaktionsplanung 2021 hat sich die Ermessenslenkung bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen verändert. Während sich 2012 erst ab Werten von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts das Ermessen zum Einschreiten verdichtet hat, wurden die

Werte bis heute stark nach unten korrigiert, da nachgewiesen wurde, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen bereits früher eintreten. Nach aktueller Erlasslage sind bei der Ausübung des Ermessens folgende Werte zu berücksichtigen:

- ab 65/55 dB(A) tags/nachts verdichtet sich das Ermessen zum Einschreiten
- ab 67/57 dB(A) tags/nachts reduziert sich das Ermessen hin zur grundsätzlichen Anordnung
- spätestens ab 70/60 dB(A) grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung

Bei der Festlegung verkehrsbeschränkender Maßnahmen hat eine Abwägung zu erfolgen. Dabei sind mehrere Faktoren zu beleuchten, die im Zusammenhang mit der Beschlussfassung tiefgehend zu prüfen sind.

Beispielsweise sind die Auswirkungen für den ÖPNV ebenso wie eine Abgrenzung zwischen Tag/Nacht zu prüfen, straßenbauliche Maßnahmen und auch die Akzeptanz einer Regelung sowie eine Bewertung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu untersuchen. Die für die Maßnahmenabwägung maßgeblichen Aspekte sind vom Einzelfall abhängig.

Maßgeblich zur Beurteilung sind der Lärmpegel sowie die Zahl der Lärmbetroffenen in den betreffenden Gebäuden.

Im Einzelnen

Landesstraße 1164 in Bolheim entlang der Albstraße (ab Einmündung Rottsteige) bis vor Heidenheimer Straße 73

Die L 1164 fällt aus dem Pflichtkartierungsumfang der Lärmaktionsplanung heraus, da ein DTV von etwas weniger als 8.200 Kfz/24h in diesem Bereich ermittelt wurde. Die Messung hat einen DTV von 7.900 Kfz/24h ergeben.

Umfang der Betroffenheit (nur bewohnte Gebäude):

Betroffene Gebäude Tag:

über 70 dB(A) 0 mit Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 67 dB(A) 6 mit 26 Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 65 dB(A) 17 mit 107 Bewohnern/Lärmbetroffenen (davon 1 Gebäude mit 49 Bewohnern bereits 30 km/h)

Betroffene Gebäude Nacht:

über 60 dB(A) 0 mit Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 57 dB(A) 4 mit 28 Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 55 dB(A) 14 mit 98 Bewohnern/Lärmbetroffenen

Aufgrund der bereits abschnittweisen bestehenden Beschränkung auf 30 km/h wird hier eine Ausweitung dieses Bereichs zu einer höheren Akzeptanz führen.

Landesstraße 1082 in Bolheim Zoeppritzstraße bis Herbrechtinger Straße 91

Die L 1082 ist nicht Teil der Lärmaktionsplanung Stufe 3. Die Messung hat einen DTV von 5.000 Kfz/24h ergeben.

Aktueller Umfang der Betroffenheit (nur bewohnte Gebäude):

Betroffene Gebäude Tag:

über 70 dB(A) 0 mit Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 67 dB(A) 1 mit 2 Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 65 dB(A) 7 mit 16 Bewohnern/Lärmbetroffenen

Betroffene Gebäude Nacht:

über 60 dB(A) 0 mit Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 57 dB(A) 1 mit 2 Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 55 dB(A) 6 mit 14 Bewohnern/Lärmbetroffenen

Bei einer Abwägung wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung nur bei Nacht auf 30 km/h das mildere Mittel.

Landesstraße 1168 Bissingen

Die L 1168 ist nicht Teil der Lärmaktionsplanung Stufe 3, da der DTV unter 8.200 KfZ/Tag liegt. Die Messung hat einen DTV von 3.600 KfZ/24h ergeben. Dies ist nicht auffällig jedoch der überdurchschnittlicher Schwerlastverkehrsanteil hingegen schon.

Aktueller Umfang der Betroffenheit (nur bewohnte Gebäude):

Betroffene Gebäude Tag:

über 70 dB(A) 2 mit 2 Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 67 dB(A) 37 mit 125 Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 65 dB(A) 48 mit 159 Bewohnern/Lärmbetroffenen

Betroffene Gebäude Nacht:

über 60 dB(A) 0 mit Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 57 dB(A) 34 mit 106 Bewohnern/Lärmbetroffenen

über 55 dB(A) 39 mit 136 Bewohnern/Lärmbetroffenen

Bei einer Abwägung wäre in Bissingen 40 km/h das mildere Mittel. Damit würde tags und nachts eine erhebliche Entlastung für die Anwohner durch hörbare Lärminderung erzielt werden können.

Fazit / weiteres Vorgehen:

Die Lärmwerte liegen nach Berechnung durch das Ingenieurbüro Bernard teilweise bis sehr oft im gesundheitskritischen Bereich (tags ab 65 dB(A) und nachts ab 55 dB(A)). In der Ortsdurchfahrt von Bissingen werden tagsüber bei zwei Fällen gesundheitsgefährdende Lärmwerte erreicht (ab 70 dB(A)).

Daher schlägt die Verwaltung auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse dem Gemeinderat vor, in den Ortsdurchfahrten mit dem vorgeschlagenen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierungen zu reagieren. Im Nachgang zur heutigen Beschlussfassung sind – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats - weitere Aspekte zu untersuchen, siehe Sachvortrag.

Die weitere Vorgehensweise zur Beantragung der vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierung stellt sich wie folgt dar:

- Gremienbeschluss Gemeinderat in heutiger öffentlicher Sitzung
- Antragstellung bei der Straßenverkehrsbehörde (Landkreis) und Beibringung weiterer geforderter Untersuchungen